



Rubrik: ePublikation – Amtliche Meldungen
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABDA 10.08.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.08.2025
Meldungsnummer: AM-DA60-0000000036

Publizierende Stelle
Gemeinde Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg

Dauernde Verkehrsanordnung Boppelserstrasse, Parkplatz Linden

Betrifft: 8158 Regensberg

Verkehrsanordnung:

Auf Antrag der Gemeinde Regensberg hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsanordnung verfügt:
Boppelserstrasse, Parkplatz Linden
Auf dem Parkplatz Linden ist auf dem speziell markierten Parkfeld nur das Parkieren von Fahrzeugen für Gehbehinderten gestattet.
Hinweise zur Signalisierung:
Signal: 4.17 (Parkieren gestattet)
Zusatztafel: 5.14 (Gehbehinderte)
Ausführung: Normalformat, R2 stark retroreflektierend
Standort: Eingemittet hinterkant des Parkfeldes, auf Signalständer

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Anmeldestelle: Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle: Gemeinde Regensberg

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 08.09.2022